STADT SCHLEIDEN
BEBAUUNGSPLAN NR.18 M:1000

FESTSETZUNGEN	
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
MISCHGEBIET	MI
SONDERGEBIET / SCHULE	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
OFFENE BAUWEISE	o
BAUGRENZE	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
FLÄCHEN UND BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	
VERWALTUNGSGEBÄUDE	
MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	P
GRÜNFLÄCHEN / PARKANLAGEN	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	
KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9(4) DES BBAUG	
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN	
GEWÄSSER 2. ORDNUNG (OLEF)	

BEGRÜNDUNG
Bereitstellung von Flächen und Baugrundstücken für den Gemeinbedarf um den gewachsenen Bedürfnissen der Bevölkerung nach sozialen, kulturellen Einrichtungen sowie Anlagen und Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit zu entsprechen.
Bereitstellung eines Sonderbaugebietes (SCHULE) um das Angebot an Bildungseinrichtungen der Stadt Schleiden zu sichern.
Ordnen der städtebaulichen Entwicklung zur Verbesserung des Wohnwertes.
Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes durch Sicherung einer Grünanlage zur Erholung der anliegenden Bevölkerung.
Sicherstellung der Erschliessung durch verkehrsgerechte Zu und Abfahrtsmöglichkeiten, sowie durch geordnete Ver- und Entsorgung.

FESTSETZUNGEN
Für das Mass der baulichen Nutzung gelten die Höchstwerte des § 17 (1) der BauNVO.

1. ÄNDERUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BBAUG VOM 23.06.1960 (BGBL.I.S.341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT SCHLEIDEN VOM 12.9.1974 AUFGESTELLT WORDEN.
SCHLEIDEN, DEN 12.9.1974
BÜRGERMEISTER: SCHRIFTFÜHRER: RATSMITGLIED:

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2(6) DES BBAUG VOM 23.06.1960 (BGBL.I.S.341) IN DER ZEIT VOM 8.10.74 BIS einschl. 8.11.74 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
SCHLEIDEN, DEN 11.11.1974
STADTDIREKTOR:
I.A.

~~ÄNDERUNGEN AUF GRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2(6) DES BBAUG VOM 23.06.1960 (BGBL.I.S.341) STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM~~
~~SCHLEIDEN, DEN~~
~~BÜRGERMEISTER: SCHRIFTFÜHRER: RATSMITGLIED:~~

DIESER PLAN IST GEMÄSS §10 DES BBAUG VOM 23.06.1960 (BGBL.I.S.341) VOM RAT DER STADT SCHLEIDEN AM 12.12.1974 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
SCHLEIDEN, DEN 12.12.1974
BÜRGERMEISTER: SCHRIFTFÜHRER: RATSMITGLIED:

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.06.1960 (BGBL.I.S.341) MIT VERFÜGUNG VOM 1.4.75 GENEHMIGT WORDEN.
KÖLN, DEN 1. April 1975
REGIERUNGSPRÄSIDENT:
Im Auftrag

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 23.06.1960 (BGBL.I.S.341) IST AM 16.5.1975 ERFOLGT.
SCHLEIDEN, DEN 20.5.1975
STADTDIREKTOR:
I.A.

PROF. DR. ING. A. C. BOETTGER
DIPL. ING. ROBERT RIEHL
GERHARD SCHUSTER

ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG AACHEN

Zum Schreiben der AGBLP vom 18.12.74